

# **Geschäftsordnung des Vorstandes**

Geschäftsordnung für den Vorstand der GREEN STEP e.V.

## **§ 1 Einberufung**

Der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende ruft bei Bedarf eine Vorstandssitzung fernmündlich, persönlich oder schriftlich ein.

## **§ 2 Ladungsfrist**

Die Ladungsfrist soll mindestens eine Woche betragen. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

## **§ 3 Tagesordnung**

- (1) Der Vorsitzende setzt nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Vorsitzenden die Tagesordnung fest. Sie muss alle Anträge enthalten, die bis zum Einladungstag schriftlich oder fernmündlich eingegangen sind.
- (2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Vorstandes erweitert werden.

## **§ 4 Sitzungsverlauf**

- (1) Der Vorsitzende leitet abwechselnd mit dem stellvertretenden Vorsitzenden die Sitzung.
- (2) Die Vorstandsmitglieder können Anträge stellen.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.

## **§ 5 Öffentlichkeit**

- (1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
- (2) Beschluss und Beratungsergebnisse sind vertraulich zu behandeln, insbesondere sind die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu beachten.
- (3) Der Vorstand kann durch Beschluss für bestimmte Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit herstellen.

## **§ 6 Abstimmung**

- (1) Stimmberechtigt sind alle gewählten Mitglieder des Vorstandes, soweit sie nicht nur beratende Stimme haben.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen, es sei denn, dass Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird.

(3) Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sitzungsleiters den Ausschlag.

(4) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort, ohne Aussprache, abzustimmen.

(5) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, entscheidet der Sitzungsleiter.

#### **§ 7 Niederschrift**

Beschlüsse werden in ein Beschlussbuch nieder geschrieben. Über den Verlauf der Sitzung ist vom Nicht-Sitzungsleiter eine Niederschrift zu fertigen.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 15.09.2007 in Kraft.

---

Vorsitzende

Cornelia Ehlers

---

Stellvertretender Vorsitzender

Johannes Hertlein